



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 358 2010/2012**

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 28. August 2012

(StB 1116 vom 12. Dezember 2012)

### **Fragen im Zusammenhang mit dem Bauareal „Eichhof West“**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich plant auf dem Areal Eichhof West zwischen der Brauerei Eichhof und der Autobahn A2 auf Gemeindegebiet von Kriens zwei Wohn-Hochhäuser mit insgesamt 200 Wohnungen. Zwischen der Langsägestrasse und den Hochbauten möchte die IMI International Hotel Management Institute Switzerland mit Sitz in Kastanienbaum zudem einen Campus mit Schulungsgebäude für 500 Studierende und Wohnheim realisieren.

Auf dem Areal südlich der Brauerei Eichhof, das zur Hälfte auf dem Gebiet der Stadt Luzern liegt, sind zudem ein Hotel mit 155 Gästezimmern und ein Bürogebäude mit 200 Arbeitsplätzen geplant, für deren Realisierung zurzeit geeignete Investoren gesucht werden (Eichhof Süd). Insgesamt werden die Vorhaben Investitionen von rund 200 Millionen Franken auslösen.

Im Zonenplan der Gemeinde Kriens ist das Areal Eichhof West als Wohn- und Arbeitszone definiert. Für die Festlegung der Maximalhöhen der geplanten Hochhäuser (68 und 57 m) erfolgt zurzeit eine Teilrevision Areal Eichhof, parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision. Ebenfalls parallel zu diesen beiden Verfahren laufen die Bebauungspläne Eichhof West und Eichhof Süd. Der Baubeginn wird frühestens im Jahre 2014 erfolgen.

Betriebe, die gefährliche Stoffe verwenden oder lagern, bergen ein gewisses Risiko, dass bei einem Unfall Menschen und/oder die Umwelt geschädigt werden. Die Störfallverordnung des Bundes definiert Mengenschwellen für einzelne Stoffe, ab denen besondere Sicherheitsvorschriften gelten. Die Mengenschwellen leiten sich aus der Giftigkeit, der Brennbarkeit und der Ökotoxizität der Stoffe ab.

Die Brauerei Eichhof ist gemäss Störfallverordnung ein Risikobetrieb, da für die Produktion Ammoniak in einer Menge verwendet wird, welche die entsprechende Schwelle der Störfallverordnung überschreitet. Ammoniak ist ein farbloses, stechend riechendes, giftiges Gas. Es reizt die Schleimhäute und schädigt den Atmungsapparat.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

*Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Brauerei Eichhof ist eine Risikoanalyse in Abklärung. Ist der Stadtrat über den Stand der Risikoeinschätzung informiert?*

Ja, der Stadtrat ist über den Stand der Risikoeinschätzung informiert.

Die Vorprüfung der Bebauungsplan-Entwürfe durch die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie hat ergeben, dass Teile des Projekts auf dem Areal Eichhof West den Gefahrenbereich der Brauerei Eichhof tangieren. Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen den Investoren und der Brauerei Eichhof. Dabei stehen verschiedene planerische und bauliche Massnahmen zur Diskussion.

*Zu 2.:*

*Welche Auswirkungen könnte eine allfällige Unvereinbarkeit des Gefahrenrisikos für die Bewohnerinnen und Bewohner in unmittelbarer Nähe haben?*

Eine „Unvereinbarkeit des Gefahrenrisikos“ wird es nicht geben. Das Bauvorhaben kann nur realisiert werden, wenn die Umsetzung der erwähnten Massnahmen bewirkt, dass das Risiko aus Sicht der Risikoversorge tragbar wird.

*Zu 3.:*

*Welche Auswirkungen könnte dies auf den Brauereibetrieb haben? Müsste mit einer Betriebseinschränkung gerechnet werden?*

Die entsprechenden Abklärungen sind zurzeit im Gange. Um Betriebseinschränkungen zu vermeiden, müssen wie erwähnt zusätzliche Massnahmen realisiert werden.

Stadtrat von Luzern

